

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **16.05.2022** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **20.10** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Silvia Geißler

(**V**)*)

()

()

()

()

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Bruno Leuser und Silvia Reichert**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.05.2022** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **13.05.2022** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.05.2022

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Mobilfunk in Assamstadt

Bürgermeister (BM) Döffinger informierte, dass der Investor 5G Synergiewerk bzw. ATC der Gemeinde mitgeteilt hat, dass das interessierte Telekommunikationsunternehmen (Telefonica) aktuell kein Interesse mehr an einem Mobilfunkmasten auf gemeindeeigenen Grundstücken in Assamstadt hat. Begründet wird dies durch den öffentlichen Unmut bzw. Druck und die Drohungen gegenüber den politischen Verantwortlichen.

Der Bau eines Mobilfunkmastens wird daher aktuell nicht weiter verfolgt.

Inwiefern das Telekommunikationsunternehmen oder die Investoren nunmehr nach privaten Alternativstandorten innerhalb der Gemeinde suchen, kann von Seiten der Gemeinde Assamstadt nicht beurteilt werden, so der BM weiter.

Der BM hielt fest, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021, nämlich dass die Fläche zur Errichtung eines Mobilfunkmasts für die Fa. ATC zur Verfügung steht, bestehen bleibt. Ein entsprechendes zukünftiges Interesse des Investors vorausgesetzt, könnte das Projekt hier immer noch umgesetzt werden.

Randinformation:

Weiterhin wurde die Gemeinde Assamstadt darüber informiert, dass vom 5G Synergiewerk bzw. ATC auf Gemarkung Bobstadt, unabhängig von dem Mast in Assamstadt, ebenfalls Planungen zur Mobilfunkabdeckung des Autobahnzubringers laufen.

Dieser Mast hat mit der Mobilfunkversorgung von Assamstadt jedoch nichts zu tun.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Windparks mit vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Dainbach und Althausen

Hauptamtsleiter (HAL) Weiland informierte, dass das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kreisbauamt- mit Schreiben vom 21.04.2022 zwei Anträge für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit vier Windkraftanlagen (Variante A und B) auf den Gemarkungen Dainbach und Althausen übersandt und um eine Stellungnahme bis spätestens 31.05.2022 gebeten hat.

Standorte:

WEA 1: Flst.-Nr. 2479, Gemarkung Dainbach

WEA 2: Flst.-Nr. 2594 und 2595, Gemarkung Dainbach

WEA 3: Flst.-Nr. 5576, Gemarkung Althausen

WEA 4: Flst.-Nr. 5576, Gemarkung Althausen

Der HAL zeigte die geplanten Standorte an Hand eines Lageplans und eines Luftbilds. Alle vier geplanten Windkraftanlagen sind von Assamstadt aus gesehen „weiter weg“ als die bereits bestehende vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Bobstadt/Schweigern.

Die beiden Anträge unterscheiden sich lediglich hinsichtlich des Typs/Herstellers der Windkraftanlagen und der Nabenhöhe bzw. des Rotordurchmessers, die Anzahl und Standorte der Windkraftanlagen sind bei beiden Anträgen identisch.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.05.2022

Öffentlich

	Variante A:	Variante B:
Narbenhöhe	145 m	149 m
Rotordurchmesser	150 m	138,25 m
Gesamthöhe	220 m	218,13 m

Die Nennleistung beträgt bei beiden Varianten 4,2 MW je Anlage, insgesamt also 16,8 MW.

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim hat am 14.12.2021 eine Konzentrationszone für Windkraftanlagen beschlossen; der Gemeinderat Assamstadt hatte dieser vorab zugestimmt. Die Standorte für die geplanten Windkraftanlagen liegen vollständig innerhalb dieser Konzentrationszone.

Die im Teilflächennutzungsplan beschlossene maximale Nabenhöhe für Windkraftanlagen von 150 m über Grund wird (bei beiden Varianten) eingehalten.

Die den Anträgen beigefügten Fachgutachten (Immissionsschutz, Schattenwurf, Artenschutz, Naturschutz, etc.) werden von den entsprechenden Fachbehörden geprüft.

Auf Grund des recht großen Abstands (ca. 5 km zur Bebauung Assamstadt) sind nachteilige Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Assamstadt nicht ersichtlich. Dennoch werden die geplanten Windräder auch von Assamstadt aus sichtbar sein.

Die Zuwegung erfolgt über die L2248 (Schweigern - Bad MGH) sowie über Feldwege/Privatgrundstücke auf Gemarkung Dainbach und Althausen. Die Gemarkung Assamstadt ist von der Zuwegung nicht betroffen.

BESCHLUSS:

Einstimmig beschloss das Gremium, dass Belange der Gemeinde Assamstadt nicht tangiert werden und daher keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.

TOP 3

Information zur Grundsteuerreform

Wurde auf Grund technischer Probleme mit (einstimmiger) Zustimmung des Gemeinderats auf das Ende der Sitzung verlegt.

TOP 4

Baugesuche

a) F1st.-Nr. 399, Abbruch Wohnhaus, Garage und Scheune, Laibacher Str.

Die Bauherrschaft plant die bestehenden Gebäude (Wohnhaus, Garage, Scheune) komplett abzurechen. Hierzu wurde ein Fachunternehmen beauftragt. Das erforderliche Abfallverwertungskonzept liegt vor.

Das BV liegt im Ortsetter -> kein BP vorhanden.

BESCHLUSS:

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.05.2022

Öffentlich

b) Flst.-Nr. 399/2, Abbruch Scheune und Stall, Laibacher Str.

Die Bauherrschaft plant die bestehenden Gebäude (Scheune und Stall) komplett abzurechen. Hierzu wurde ein Fachunternehmen beauftragt. Das erforderliche Abfallverwertungskonzept liegt vor.

Das BV liegt im Ortsetter -> kein BP vorhanden

BESCHLUSS:

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.

Hinsichtlich der beiden in direkter Nachbarschaft stehenden Abbruchvorhaben teilte GR Belz mit, dass in der Bevölkerung das Gerücht herumgeht, dass an dieser Stelle ein größeres Mehrfamilienhaus errichtet werden soll.

Der Gemeindeverwaltung lagen diesbezüglich keine Informationen vor. Mit Zustimmung des Gremiums erteilte der BM daraufhin der anwesenden Bauherrschaft das Wort. Von dortiger Seite wurde mitgeteilt, dass max. ein Gebäude mit 5 Wohneinheiten geplant ist, welches sich in die Ortsbebauung einfügt. Aktuell gibt es jedoch noch keinen Bauantrag, auch wegen der nicht absehbaren Folgen der Ukraine-Krise.

TOP 5

Verschiedenes

a) Mobilfunkmast

GR Jochen Hügel griff die Bekanntgabe des BM auf, dass der Bau des Mobilfunkmasts aktuell nicht weiterverfolgt wird. Er hielt diesbezüglich fest, dass der Gemeinderat sich nicht von Druck oder Drohungen beeinflussen lässt.

b) Radweg nach Krautheim

Auf Nachfrage von GR'in Rupp teilte der BM mit, dass es hier „nichts neues“ gibt. Es laufen auf Gemarkung Horrenbach/Krautheim noch immer naturschutzfachliche Untersuchungen und es werden Grundstücksverhandlungen geführt. Auf Gemarkung Assamstadt ist „alles klar“.

c) Sanierung L513 Richtung Bobstadt

Der BM teilte mit, dass seitens des Landkreises noch kein Termin für die Sanierung der L513 Richtung Bobstadt benannt wurde. Der Presse war zu entnehmen, dass diesen Sommer/Herbst zunächst der Autobahnzubringer saniert werden soll und die Ortsdurchfahrt Assamstadt (inkl. der L513) in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen als Umleitung dienen soll. Erst anschließend soll die Sanierung der L513 erfolgen.

d) Ersatzneubau Brücke über Autobahnzubringer (zwischen Lustbronn und Stuppach)

Auf Nachfrage von GR Freudemberger teilte der BM mit, dass es seitens des Landkreises diesbezüglich aktuell keine Planungen und auch kein Zeitfenster gibt. Insbesondere bei den Vertretern im nördlichen Main-Tauber-Kreis ist das Interesse an diesem Ersatzneubau sehr gering.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.05.2022

Öffentlich

TOP 3**Information zur Grundsteuerreform**

Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer informierte an Hand der dem Protokoll als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation über die wesentlichen Inhalte der geplanten Grundsteuerreform; es wird diesbezüglich auf den Anhang verwiesen.

Konkrete Aussagen, insbesondere zu möglichen Auswirkungen auf einzelne Grundstücke, können aktuell noch nicht getroffen werden, da die aktualisierten Bodenrichtwerte vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd (mit Geschäftsstelle bei der Stadt Bad MGH) noch nicht vorliegen. Diese müssen bis spätestens 30.06.2022 veröffentlicht sein.

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass die Gemeindeverwaltung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach dem aktuellen Sachstand nachhaken soll. Dies sicherte der BM zu.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Grundsteuerreform eine sehr komplexe und aufwändige Angelegenheit ist, bei der noch viel Klärungsbedarf besteht. Die bisher sehr spärlichen Informationen seitens der Finanzämter sowie die zeitlichen Vorgaben (ab 01.07. sollen die Grundstückseigentümer die Erklärungen abgeben können) erschweren dies zusätzlich.

Bürgermeister:**Gemeinderäte:****Schriftführer:**